

Zoll kontrolliert Barbershops: Mindestlohn und Sozialbetrug im Visier!

Das Hauptzollamt Frankfurt kontrollierte am 8. April 2025 Barbershops und Nagelstudios auf Sozialversicherungs- und Mindestlohnbestimmungen.

Frankfurt am Main, Deutschland - Am 8. April 2025 führte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamtes Frankfurt am Main eine große Kontrolle in sieben Betrieben, darunter zahlreiche Friseursalons, durch. 23 Beamte von Zoll, Finanzamt und Landespolizei waren im Einsatz, um die Einhaltung von Sozialversicherungs- und Mindestlohngesetzen zu überprüfen. Im Fokus stand der neue gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro pro Stunde, der seit Januar 2025 für das Friseurhandwerk gilt.

Die ersten Ergebnisse der Razzia deuten auf mögliche Verstöße hin: In zwei Fällen könnten Sozialversicherungsbeiträge nicht gezahlt worden sein, und in einem weiteren Fall besteht der Verdacht, dass der Mindestlohn nicht eingehalten wurde. Zudem muss geklärt werden, ob ein Drittausländer legal in Deutschland arbeiten darf. Das Finanzamt hat bereits drei Bußgeldverfahren wegen mangelhafter Kassenführung eingeleitet und in drei weiteren Fällen Verwarnungsgelder verhängt.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	mangelnde Kassenführung, unrechtmäßiger Bezug von Sozialleistungen, Unterschreitung des Mindestlohns

Details

Ort

Frankfurt am Main, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de